

Anhang C: Auf- und Abstiegsregelungen (2016)

1. Landesliga:

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 steigen in die Verbandsligen ab. Die Mannschaft auf Platz 10 spielt ein Relegationsspiel gegen den Sieger aus dem Entscheidungsspiel der Zweitplatzierten der Verbandsligen.

2. Verbandsligen:

Die Mannschaften auf Platz 1 steigen in die Landesliga auf. Die Mannschaften auf Platz 2 bestreiten ein Entscheidungsspiel. Der Sieger spielt ein Relegationsspiel gegen die Mannschaft auf Platz 10 der Landesliga. Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 11 und 12 steigen in die Bezirksligen ab.

3. Bezirksligen:

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 steigen in die Verbandsligen auf. Die Drittplatzierten bestreiten ein vorsorgliches Entscheidungsspiel, für den Fall, dass in den übergeordneten Ligen weitere Plätze frei werden. Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 11 und 12 steigen in die Kreisligen ab.

4. Kreisligen:

Die Mannschaften auf Platz 1 steigen in die Bezirksligen auf. Die Zweitplatzierten bestreiten eine Relegationsrunde um den vierten Aufstiegsplatz. Sollten weitere Plätze in den übergeordneten Ligen frei werden, so steigen der Zweite und danach der Dritte dieser Entscheidungsrunde auf.
Anmerkung: Nach §13 Absatz 4 sind Mannschaften, die öfters als 5 Mal in einer Saison auslosen nicht aufstiegsberechtigt.

5. Zusatz:

Die Zuteilung zu den Verbands-, Bezirks- und Kreisligen erfolgt entsprechend regionalen Gesichtspunkten und wird jeweils zu Beginn eines Spieljahres von der Spielbetriebskommission festgelegt. Sollte durch unvorhergesehene Umstände eine geänderte Auf- und/oder Abstiegsregelung erforderlich werden, wird dies den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben. Alle sonstigen Bestimmungen sind im § 18 der SPO festgelegt.